

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



Startschuss für die Werbekampagne

Im Juni erscheinen bundes-
weit die ersten Anzeigen

Aktuell

Altholzentsorgung
einheitlich geregelt

Aktuell

Mehr Wettbewerb
um Fachkräfte

GaLaBau intern

BGL-Forderungen
zum Pflanzenschutz

BGL

04. 2002

35. Jahrgang
April 2002

Einzelpreis 4 €
ISSN 1432-7953
Z 8422 E

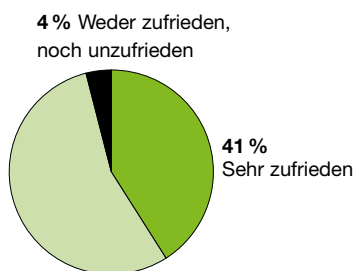
Themen dieser Ausgabe



Titelfoto

So sieht ein regionales Anzeigenmotiv der Werbekampagne aus
Informieren Sie sich über die Vorteile der Kampagne für Ihren eigenen Betrieb in unserem Thema des Monats ab Seite 6.

☉ **Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit dem Beruf des Landschaftsgärtners?**



S. 13

Entente florale 2002

Jetzt stehen die neuen Teilnehmer von „Unsere Stadt blüht auf“ fest.



S. 18

Der BGL formuliert Forderungen zum Pflanzenschutz

Um auf eine Neuausrichtung der Agrarpolitik Einfluss zu nehmen, hat der BGL fünf wichtige Forderungen zum Pflanzenschutz aufgestellt.



4 Aktuell

Altholzentsorgung einheitlich geregelt

Beschluss des Bundeskabinetts

6 Thema des Monats

Startschuss für die GaLaBau-Werbekampagne

Diese Vorteile bringt die Kampagne den GaLaBau-Betrieben

8 Kommentar

Ein wirklich sensationelles Ergebnis!

BGL-Präsident Werner Küsters kommentiert die Werbekampagne

10 Aktuell

IGA Rostock 2003 rüstet sich für 171 „tolle Tage“

Sponsoren der Öffentlichkeit vorgestellt

11 Aktuell

GaLaBau-Betriebe wecken „Lust auf Garten“

„Garten München 2002“ zeigte Spektrum der Möglichkeiten

11 Service

Seminare

Weiterbildungsangebote der Landesverbände

12 Steuern

Umsatzsteuer bei Abrechnungsvereinbarungen

Die Euro-Umstellung und öffentliche Auftraggeber

15 GaLaBau intern

VOB zur Bekämpfung der Korruption unabdingbar

Erklärung des DVA-Vorstandes

21 GaLaBau intern

Vogel, Baum und Blume des Jahres 2002

Die gefährdeten Arten im Kurzporträt

23 Aus Industrie und Wirtschaft

Eine erdige Sache

Tipps zur Bodenverbesserung

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt das „Ausbilder-Info“ bei.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum[kom])

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: http://www.galabau.de

Verlag und Anzeigen:
signum[kom]
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schädle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2001 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36,- € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Beschluss des Bundeskabinetts

Entsorgung von Altholz jetzt einheitlich geregelt

Das Bundeskabinett hat die von Bundesumweltminister Jürgen Trittin vorgelegte Verordnung über die Entsorgung von Altholz beschlossen. Damit werden die Anforderungen an die stoffliche und energetische Verwertung sowie an die Beseitigung von Altholz harmonisiert und konkretisiert. Grundlage der Verordnung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Jürgen Trittin: „Mit der Verordnung werden erstmals bundesweit einheitliche Anforderungen an die Entsorgung von Altholz festgelegt und verbindliche ökologische Standards vorgegeben. Das ist ein entscheidender Schritt, eine umweltverträgliche Praxis bei der Altholzentsorgung sicherzustellen. Die Verwertung von Altholz wird gefördert, Schadstoffe werden aus dem Kreislauf ausgeschleust.“

Der BGL hatte zusammen mit dem ZVG eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und an der Anhörung teilgenommen. Den Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität

Anzeige


wurde nicht Rechnung getragen. Die Verordnung unterscheidet nach wie vor fünf Altholzkategorien: naturbelassenes Altholz-A I, behandeltes Altholz ohne und mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel-A II und -A III, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz -A IV (wie Bahnschwellen, Rebpfähle...) und PCB-Altholz.

Der BGL bemängelte, dass eine Sortierung auf der Baustelle in diese fünf Kategorien ohne chemische Analysen nicht möglich ist und forderte eine Unterscheidung in behandeltes, unbehandeltes und belastetes Holz. Bei einem Gemisch richtet sich die Verwertung nach der jeweils höchsten und teuersten Altholzkategorie; finanziell lohnt sich die getrennte Erfassung also für die Firmen!

Nicht geändert wurde auch im Anhang IV und VII im Regelfall die pauschale Zuordnung von Sortimenten aus dem GaLaBau in die Kategorie IV. Inwieweit sich die Verwerter auf diese Zuordnung berufen bzw. eine sachlich korrekte Sortierung annehmen, wird die Praxis nach Inkrafttreten der Verordnung in 2003 zeigen.

Gegenwärtig existieren bundesweit keine einheitlichen Anforderungen an die Altholzentsorgung. Es bestehen lediglich einzelne Regelungen in den Bundesländern. Bei der Entsorgung werden verschiedene Wege der stofflichen und energetischen Verwertung beschritten, die Beseitigung erfolgt bisher über Verbrennung oder Deponierung. Da die Umweltverträglichkeit derzeit praktizierter Entsorgungswege zum Teil zweifelhaft ist und die Länderregelungen unterschiedlich sind, bestand Regelungsbedarf auf Bundesebene.

Mit der neuen Verordnung werden laut BMU die gängigen Verwertungswege für Altholz erfasst und verbindliche ökologische Standards vorgegeben. Die Beseitigung von Altholz muss künftig durch thermische Verfahren erfolgen; die Ablagerung auf Deponien wird verboten. Mit PCB kontaminiertes Altholz muss nach der PCB/PCT-Abfallverordnung beseitigt werden.

Bundestag und Bundesrat müssen der Verordnung, die beim BGL oder unter www.bmu.de abrufbar ist, noch zustimmen. Sie tritt voraussichtlich Anfang 2003 in Kraft. Mit der Altholzverordnung beschreibt die Bundesrepublik Neuland, da europäische Regelungen hierzu noch nicht existieren. 

>> FLF-VORHABEN „UNTERFLURBELÜFTUNG“

Unter dem Eindruck der zunehmend rasenunfreundlichen Bedingungen in modernen Stadien und Arenen sind Entwicklungen zur Unterflurbelüftung, teils kombiniert mit unterfluriger Düngung und Bewässerung, bekannt geworden, die vorrangig den Bodenschadstoffhaushalt regulieren sollen. Man erhofft sich dadurch eine besser belastbare, dichte, gesunde und stärker bewurzelte Rasennarbe. Es soll sich sogar der mechanische Pflegebedarf des Sportrasens weitestgehend erübrigen, da Verdichtungen nicht mehr aufräten. Fragt man jedoch nach prüfbareren Belegen für diese geradezu traumhaften Vorstellungen, dann bleiben fundierte Angaben aus.

Dieser Mangel war Anlass für den Fördererkreis Landschaft- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V. (FLF) zur Anregung einer umfassenden Literaturrecherche, um nach entsprechenden Versuchen und Ergebnissen im internationalen Schrifttum „zu fahnden“. Es interessiert die Frage, ob

Vergleichsergebnisse zur Unterflurbelüftung von Sportrasen (Subsurface air injection) vorliegen, unter welchen Bedingungen sie gegebenenfalls gewonnen wurden und zu welcher Detail- und Gesamtaussage sie im Hinblick auf Raseneigenschaften und Rasenqualität führten. Die vom FLF finanzierte Literaturrecherche wird am Institut für Bodenkunde und Bodenhaltung der Justus-Liebig-Universität Gießen bearbeitet. Weitere Informationen bei: FLF Gießen e.V., Tel. 06403-68920.

>> WAHLEN IN FACHVERBAND HESSEN-THÜRINGEN

Eiko Leitsch aus Rüsselsheim übernimmt 2004 das Amt des Präsidenten von Horst Dillmann im Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (FGL) Hessen-Thüringen. Dies teilte Dillmann auf der Wintertagung des FGL in Friedrichroda mit.

Darüber hinaus wurden Präsidium und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2000 entlastet und der Geschäftsführer des Landesverbandes, Guntram Löffler, informierte über die Jahresrechnung 2001. Der Haushalt für das Jahr 2003 wurde beschlossen. Die Kassenprüfer legten ihren Bericht vor, in dem sie keine Beanstandungen aufführten.

Bei der Wahl des Präsidiums gab es keine Veränderungen. Wiedergewählt wurden Vizepräsident Wolfgang Ravior, Kassel, Bernd Rundel, Frankfurt, Vertreter des FGL im BGL-Ausschuss Sportplatzbau, sowie Uwe Michelchen, Mitglied im BGL-Tarifausschuss.

>> SYMPOSIUM**„GESUNDE PFLANZEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM“**

„Das bestehende gegenseitige Verständnis zwischen Pflanzenproduzenten, Pflanzenverwendern und Planern zu verbessern“ – das war ein wesentliches Ziel des Symposiums „Gesunde Pflanzen im öffentlichen Raum“ in Bonn. Eingeladen hatte der Verband rheinischer Baumschulen, der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland und der Pflanzenschutzdienst Bonn.

August Forster, Präsidiumsmitglied des rheinischen Ga-LaBau-Verbandes, fand klare Worte: „Pflanzenschutzmaßnahmen, insbesondere chemische, müssen in der Öffentlichkeit akzeptiert und nicht ideologisiert werden.“ Für einen glaubhaften Umgang mit Chemie sei mehr zu werben. Pflanzenschutz müsse überschaubarer und praktikabler werden. Die praktische Ausbildung müsse in diesem Bereich verstärkt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen müssten klar und unmissverständlich sein und nicht ständig wechseln. Der Praktiker könne nicht mit dem Pflanzenschutzgesetz unter dem Arm auf den Baustellen „herumturnen“, so Forster. An die Berufskollegen appellierte er, sich zum Pflanzenschutz als Teil des gesamten Berufsbildes deutlich zu bekennen. Weitere Fachreferate hielten Dr. Bernd Böhmer, Pflanzenschutzdienst Bonn, Mathias Niesar, Bonn, Dr. Hartmut Balder, Pflanzenschutzdienst Berlin, Dr. Christian Tomiczek, Forstliche Versuchsanstalt Wien, Dr. Horst Bathon, BBA Darmstadt, Peter Uehre, Gartenbauzentrum Wolbeck, Heinz-Peter Schmitt, Forstgenbank Arnsberg, Dieter Fuchs, Stadt Bonn und Norbert Geisthoff und Ralf Jung vom Pflanzenschutzdienst Bonn.

Mit einem Verrechnungsscheck über 15 € kann die Tagungsmappe beim Pflanzen-

schutzdienst Bonn, Siebengebirgsstr. 200, 53229 Bonn, bestellt werden.

>> FLL-GÜTEBESTIMMUNGEN FÜR BAUMSCHULPFLANZEN ÜBERARBEITET

Erste Anregungen zur Überarbeitung der Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen liegen der FLL vor. Weitere Vorschläge und Anregungen können eingebracht werden.

Die FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen sind 1995 umfassend überarbeitet worden und danach lediglich redaktionell leicht verändert worden.

Nun soll ein interdisziplinär zusammengesetzter Regelwerksausschuss der FLL die Gütebestimmungen den neuesten Anforderungen und Entwicklungen anpassen.

Auch der breiten Fachöffentlichkeit soll Gelegenheit gegeben werden, der FLL Anregungen für eine Überarbeitung zu übermitteln.

Die FLL bittet um Zusendung konkreter Formulierungsvorschläge bis zum 1.5.2002.

Alle Anregungen werden im Regelwerksausschuss beraten und können dann gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen an:
Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstr. 32, 53115 Bonn,
Fax: 0228 / 690029,
E-Mail: info@fll.de,
homepage: www.fll.de

Europas erste Minigolfanlage in luftiger Höhe**18 Löcher auf einem Dach**

Einmaliges Minigolferlebnis in der Nähe von Haan

Miniaturgolfanlagen sind seit einem halben Jahrhundert beliebte Sport- und Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt. Auf der Suche nach Innovationen entstand zwischen Düsseldorf und Wuppertal im Gewerbegebiet Haan-Ost/Bollenheide ein ungewöhnliches und in Europa bislang einzigartiges Projekt: Eine 18-bahnige Miniaturgolfanlage mit 2.000 Quadratmeter Gesamtfläche auf einem begrünten Hallendach.

Eine Dachbegrünung als Ort für Freizeitaktivitäten muss sowohl begeh- und belastbar sein als auch optisch attraktiv, um den Spielern und Besuchern auf den „ersten Blick“ zu gefallen. Dieses anspruchsvolle Ziel vor Augen realisierte der Garten- und Landschaftsbaubetrieb Jakob Leonhards Söhne aus Wuppertal eine Dachbegrünung als reizvolle Übergangsform von der Extensiv- zur Intensivbegrünung. Der Miniaturgolfplatz teilt sich auf in zwei große extensiv und intensiv begrünte Flächen sowie in ca. 400 Quadratmeter Plattenbelag als Wegeföhrung. Extensiv- und Intensivbegrünungen sind dabei durch fließende Übergänge in Form von Anhögelungen der

Vegetationstragschicht übergangslos miteinander verbunden.

Angefangen bei den für die Extensivbegrünung typischen Sedumarten über Blühstauden und Staudengräsern bis hin zu Kleingehölzen ist eine abwechslungsreiche Begrünung mit maßvoll aber gezielt eingesetzten Höhepunkten entstanden. Dazu gehören auch die leichtlastigen Lavafindlinge, die sich im Bereich der Anhögelungen als reizvolle Pflanzennischen gruppieren. Dass Schönes und Besonderes auch im Bereich der Dachbegrünung nicht teuer sein muss, zeigen die Erstellungskosten. Der Quadratmeterpreis der Dachbegrünung betrug einschließlich Bepflanzung € 59,- und liegt damit deutlich unter den durchschnittlichen Kosten einer klassischen Intensivbegrünung.

Dass auch ungewöhnliche Ideen mit einer Dachbegrünung zu moderaten Kosten realisierbar sind, zeigt sich am Beispiel der Miniaturgolfanlage über den Dächern Haans. Vielleicht in Zukunft ein richtungsweisendes Beispiel für Planer, Bauherren und Investoren.

Die Würfel sind gefallen: Die GaLaBau-Werbekampagne hat die Betriebe bundesweit überzeugt. Jetzt kann es los gehen.

Startschuss für GaLaBau-Werbekampagne

AB JUNI WERDEN DIE ANZEIGEN IN DEN MEDIEN ZU SEHEN SEIN



So wird eines der Motive der Werbekampagne aussehen, die von den GaLaBau-Betrieben in ihrer Region eingesetzt werden können. Das abgebildete Motiv wird in seiner endgültigen Version durch einen erläuternden Begleittext ergänzt.

Nun ist es amtlich: Die GaLaBau-Werbekampagne kommt. Die ersten bundesweiten Anzeigenmotive werden voraussichtlich im Juni in den Medien zu sehen sein. Zunächst haben 13 Landesverbände im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen mit überwältigender Mehrheit für die Kampagne und damit auch für eine entsprechende Finanzierung der geplanten Maßnahmen gestimmt. Im Anschluss daran gab jetzt auch der BGL-Hauptausschuss grünes Licht. Nicht ohne aller-

dings darüber zu beraten, wie die endgültige Finanzierung der Maßnahmen aussehen soll. Der Landesverband Baden-Württemberg hatte nämlich als einziger Landesverband auf seiner Mitgliederversammlung nicht über die Kampagne abgestimmt. Folglich fehlt zum jetzigen Zeitpunkt der Anteil der baden-württembergischen Betriebe im Finanzierungskonzept. Dennoch war man sich im Hauptausschuss einig, dass die Werbekampagne aufgrund der sensationellen Zustimmung in

den 13 Landesverbänden anlaufen muss. Deshalb wurde mit eindeutiger Mehrheit beschlossen, dass die finanzielle Lücke durch ein entsprechendes Darlehen ausgeglichen wird. Darüber hinaus fiel die Entscheidung, dass generell all diejenigen Betriebe aus Baden-Württemberg, die sich in Zukunft der Kampagne anschließen und diese mit finanzieren wollen, die Möglichkeit dazu erhalten sollen. Ziel ist es, innerhalb der Solidargemeinschaft der Landschaftsgärtner allen Unternehmen die

gleichen Chancen zu geben. Wie hoch der Einzelbeitrag der baden-württembergischen Unternehmen für drei Jahre ausfallen wird, hängt jetzt von einer noch zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Landesverband und dem BGL ab.

Die nationale Anzeigenkampagne

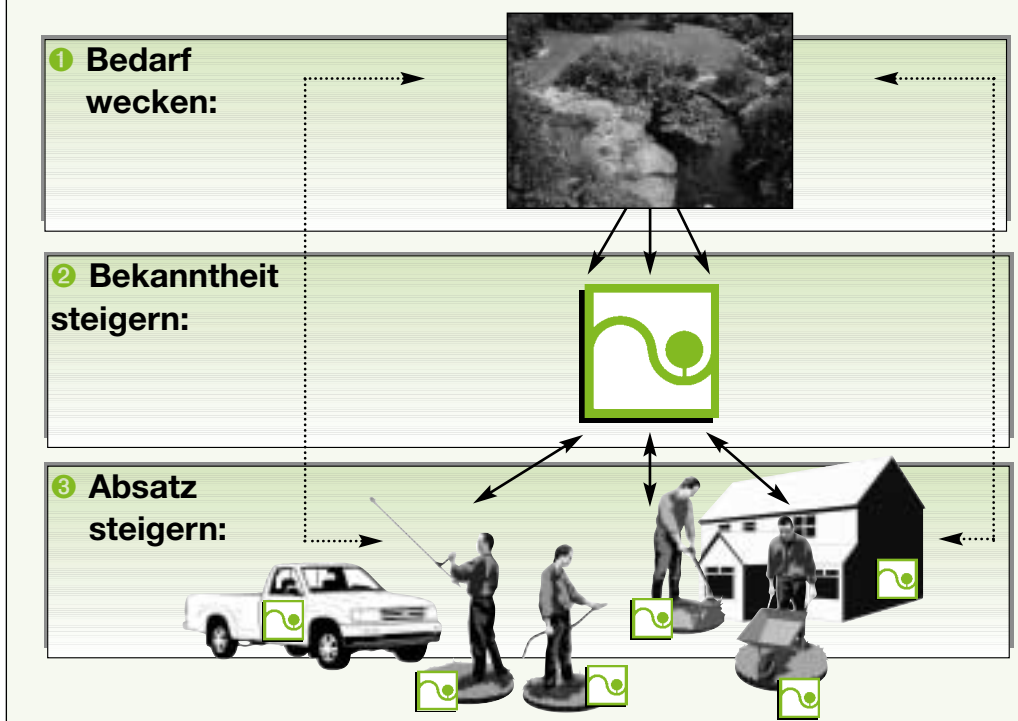
Momentan werden alle geplanten Anzeigenmotive abgestimmt und produziert. Es handelt sich dabei um nationale und regionale Motive. Die überregionalen Anzeigen sind voraussichtlich ab Juni fortlaufend in bundesweiten Medien zu sehen. Hierzu gehört zum Beispiel „Der Spiegel“ mit überdurchschnittlicher Reichweite oder die „Brigitte“. Darüber hinaus sind Anzeigenschaltungen in hochwertigen Gartenzeitschriften wie „Mein schöner Garten“, „Schöner Wohnen“ oder „Homes & Gardens“ geplant. Abgedeckt werden außerdem hochwertige Lifestyle-Magazine. Dazu gehören unter anderem „Cosmopolitan“ oder „Vogue“. Diese Zeitschriften sind im Hinblick auf die Zielgruppe, die erreicht werden soll, nämlich Frauen mit einem verfügbaren Haushalts-Nettoeinkommen ab 2500 €, ausgewählt worden.

Die regionale Anzeigenkampagne

Parallel werden derzeit die regionalen Anzeigenmotive produziert, die in Kürze in verschied-

Ziele der Kampagne

Das 3-Stufen-Modell zur erfolgreichen Konzeption der Kampagne aller GaLaBau-Betriebe:



Die Ziele der Werbekampagne sind ambitioniert aber erreichbar, wie die Grafik zeigt

denen Formaten abrufbar sind. Sie können von den GaLaBau-Betrieben für ihre individuelle Unternehmenswerbung eingesetzt werden, indem das eigene Logo eingedruckt wird. Im Unterschied zu den nationalen Anzeigen orientieren sich die regionalen Motive stärker am Leistungsspektrum der GaLa-


Bau-Betriebe. So werden ganz konkrete Dienstleistungen der Landschaftsgärtner präsentiert. Dies hat den Vorteil, dass sich jeder Unternehmer aufgrund seiner Arbeitsschwerpunkte für bestimmte Anzeigenmotive entscheiden kann, die zu ihm passen. Gezeigt werden hier zum Beispiel Motive wie ein Rosen- oder Staudengarten, ein Schwimmteich, Spielmöglichkeiten für Kinder in einem Familiengarten oder Beispiele von Fassaden- oder Dachbegrünung. Darüber hinaus wird es vier Jahreszeiten-Motive geben. Sie ermöglichen Anzeigenschaltungen über das ganze Jahr. Bei den regionalen Anzeigen sind aber nicht nur die privaten Auftraggeber die Zielgruppe. Geplant sind auch Motive, die sich an Unternehmen und den Wohnungsbau richten: die Begrünung von Mietergärten, die Innenraumbegrünung in Unternehmen oder Außenanlagen, die den Mitarbeitern als

Regenerationsräume dienen. Auch der Bau von Freizeit- und Sportanlagen wird in den Anzeigen thematisiert. Ziel ist es, einen Großteil der landschaftsgärtnerischen Arbeiten mit den regionalen Motiven aufzugreifen. Je mehr dieser regionalen Motive von den GaLaBau-Unternehmen geschaltet werden, um so höher ist auch die Wirkung der bundesweiten Anzeigen.

Bestellkatalog für die Betriebe

Mit Hochdruck wird derzeit ein Bestellkatalog für die GaLaBau-Betriebe erstellt. Er fasst alle geplanten Maßnahmen der Werbekampagne zusammen, die von den Unternehmern für ihre individuelle Werbung genutzt werden können. In systematischer Form werden alle Informationen über die Anzeigenmotive, Mailings, die Kundenzeitung „Green Letter“ oder die Image-Broschüre aufgelistet. In dem Bestellkatalog

log sind auch die Preise für solche Werbeprodukte zu finden. Für die Betriebe ist dabei wichtig, dass in den angegebenen Preisen keine Entwicklungskosten für die Maßnahmen enthalten sind. Im Klartext heißt das: Der Betrieb erhält fertige professionell gestaltete Anzeigen. Er bezahlt nicht für die Entwicklung der Vorlagen, sondern lediglich für den Eindruck seines Logos in die vorhandene Anzeige. Das gleiche gilt beispielsweise auch für die geplante Image-Broschüre. Auch hier werden keine Vorlaufkosten fällig. Der Unternehmer zahlt lediglich die Produktionskosten der angeforderten Broschüren. Diese Kostenstruktur bringt erhebliche Vorteile für die Betriebe. Wer schon seit Jahren Werbung für sein Unternehmen macht, weiß, wie sehr die Vorlaufkosten zu Buche schlagen.

Der Bestellkatalog wird darüber hinaus auch alle bisherigen Werbemittel der GBS systematisch auflisten, die von den GaLaBau-Betrieben angefordert werden können. In einigen Wochen wird der Katalog an die Betriebe aller Landesverbände geschickt, die sich für die Durchführung der Kampagne ausgesprochen haben. Dann liegt es an jedem einzelnen Unternehmer, die Wirkung der nationalen Anzeigenkampagne für sich und sein Unternehmen auszunutzen. Denn wenn er die angebotenen Werbemöglichkeiten in seinem individuellen Umfeld einsetzt, wird er vom Bekanntheitsgrad der Branche durch die nationale Kampagne profitieren. 



Ihr Experte für Garten & Landschaft

Das neue Logo – jetzt mit einem „Claim“ für Landschaftsgärtner, also einem eindeutigen Absender



Werner Küsters
BGL-Präsident

Die GaLaBau-Betriebe haben entschieden. Die Werbekampagne kommt. Der gemeinsame Beschluss steht für eine starke Gemeinschaft der Landschaftsgärtner.

E in wirklich sensationelles Ergebnis!

WERNER KÜSTERS KOMMENTIERT DEN BESCHLUSS

Fast einstimmiger Beschluss für GaLaBau-Werbekampagne

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die GaLaBau-Werbekampagne kommt. Mit überwältigender Mehrheit haben Sie sich in den letzten Wochen auf den Mitgliederversammlungen dafür entschieden, unseren Berufsstand mit gezielten Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich habe viele der Mitgliederversammlungen auf Einladung der Landesverbände besucht und selbst miterlebt, wie geschlossen Sie hinter dieser Entscheidung stehen. Die Zustimmung lag meistens bei 90 Prozent oder darüber. In Hessen-Thüringen und in Niedersachsen-Bremen gab es gar eine 100-prozentige Zustimmung. Und das bei Teilnehmerzahlen, die fast doppelt so hoch waren wie in den Vorjahren. Das ist ein sensationelles Ergebnis und spricht für die starke und geschlossene Gemeinschaft von uns Landschaftsgärtnern. Ich bin sehr froh, dass die Entscheidung für die Durchführung der GaLaBau-Werbekampagne auf einer so breiten Basis von Ihnen gefällt wurde.

Danke für den Dialog

Und noch etwas freut mich außerordentlich. Wir alle diskutieren seit einem Jahr über die Kampagne, sei es in BGL-Gremien, in persönlichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oder auf den Regional- und Mitgliederversammlungen. Wir alle sind bundesweit in einen konstruktiven Dialog getreten und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Die Gespräche und Diskussionen haben uns alle weiter gebracht. Sie haben zu einer globalen Bestandsaufnahme geführt und sie haben – lassen Sie mich das sagen – für frischen Wind gesorgt. Hiervon werden wir in Zukunft profitieren.

Wir müssen jetzt etwas tun

Die Kampagne kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Als der Landesverband Rheinland 1999 seinen Antrag zur Entwicklung der Maßnahmen gestellt hat, steckten wir Landschaftsgärtner in einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs. Inzwischen hat sich so einiges geändert. Wenn ich mir die Ergebnisse des GaLaBaus in den letzten zwei Jahren ansehe und die negativen Prognosen für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit 2002, dann ist es meiner Meinung nach noch


dringender, etwas für unsere Branche zu tun. Denn es wird auch für uns schwierig sein, die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre zu erreichen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es auch mehr als vernünftig, dass die Werbekampagne längerfristig angelegt ist. Sie haben auf den Mitgliederversammlungen beschlossen, dass die Maßnahmen zunächst drei Jahre lang durchgeführt werden sollen. Denn jeder, der mit Werbung zu tun hat, weiß, dass nur die ständige Wiederholung von Bildern und Botschaften zu einer Veränderung des Meinungsbildes in der Öffentlichkeit führen kann. Es reicht nicht, drei Anzeigen zu schalten und auf den großen Erfolg zu warten.

Unterm Strich Kosten sparen

Eines möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen: Die Kampagne ist einzig und allein für Sie, die Mitgliedsbetriebe der Landesverbände, entwickelt worden. Sie soll Ihnen helfen, besser dazustehen als vorher. Dabei geht es nicht nur um Neumsatz, sondern auch darum, den Nichtmitgliedsbetrieben Umsatz abzujagen. Nutzen Sie also die Angebote, die Sie im Rahmen der Kampagne

in Ihrem Betrieb durchführen können und vervielfachen Sie dadurch die Wirkung der nationalen Anzeigenkampagne. Setzen Sie für Ihren Betrieb zum Beispiel die professionell gestalteten Anzeigenmotive, Mailings oder Broschüren ein. Unterm Strich sparen Sie dabei Geld. Denn für die Entwicklungskosten dieser Medien müssen Sie nicht aufkommen. Wenn Sie Werbung machen, wissen Sie selbst, wie sehr gerade diese Vorlaufkosten zu Buche schlagen.

Der erste Schritt zu einer schlagkräftigen Kampagne ist durch Ihre Entscheidung getan. Jetzt geht es darum, die Umsetzung der Maßnahmen auf eine ebenso breite Basis zu stellen, indem Sie die angebotenen Medien selbst vor Ort einsetzen. Wir werben mit höchster Qualität für grüne, hochwertige Außenanlagen. Ich freue mich, dass wir dies gemeinsam geschafft haben. 

Ihr Werner Küsters

Zwischenergebnisse der Marktanalyse

Starker Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte

Der Ausbildungsmarkt durchlebt derzeit einen grundlegenden Wandel. Dies ist das Ergebnis einer noch nicht abgeschlossenen Marktforschung, die das AuGaLa bei der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg in Auftrag gegeben hat. Der Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs nimmt zwischen den Ausbildungsberufen zu. Viele Betriebe beklagen zunehmend einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs und somit auch an qualifizierten Fachkräften.

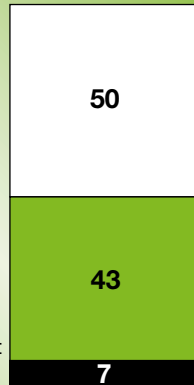
Das AuGaLa hatte die Marktstudie in Auftrag gegeben, um eine differenzierte Analyse der aktuellen Situation bei der Berufswahl durchzuführen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) gefördert. In einem zweiten Schritt soll anhand der gewonnenen Ergebnisse eine Kommunikationskampagne für den Beruf des Landschaftsgärtners entwickelt werden. Das Vorgehen bei der Entwicklung dieser Kampagne ist vergleichbar mit der Entstehung der GaLaBau-Werbekampagne. Auch hier wurde eine fundierte Marktstudie vorgeschaltet, die wesentliche Grundlagen für die Konzeption der Werbekampagne lieferte.

Ziel der Kampagne zur Nachwuchswerbung ist es, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die potenzielle und qualifizierte Jugendliche für den Beruf des Landschaftsgärtners gewinnen. Es wurde ein Forschungsprogramm entwickelt, das auf mehreren Bausteinen ruht. In der ersten Phase befragte die GfK 150 Betriebe, 100 Auszubildende im letzten Lehrjahr bzw. Fachkräfte, die vor kurzem (max. 2 Jahre) ihre Ausbildung beendet haben sowie 50 Abbrecher. Parallel dazu fanden Gruppendiskussio-

① **Wird Ihrer Meinung nach der Wettbewerb um Auszubildende unverändert bleiben oder erwarten Sie, dass es in den nächsten 2 bis 3 Jahren schwieriger oder einfacher wird, Auszubildende für ihren Betrieb zu rekrutieren?**

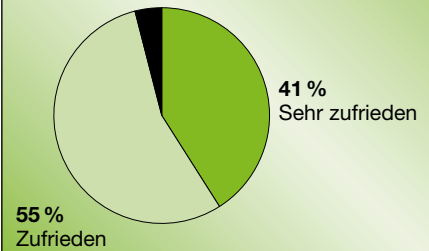
Basis: 150 Ausbildungsbetriebe des GaLaBau

□ Schwieriger
■ Unverändert
■ Einfacher



② **Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit dem Beruf des Landschaftsgärtners?**


4 % Weder zufrieden, noch unzufrieden



nen mit jeweils acht Jugendlichen (Jungen und Mädchen getrennt) statt, die sich in der Berufsentscheidungsphase befinden. Eine psychologisch geschulte Moderatorin befragte die Jugendlichen und ließ sie zum Untersuchungsthema Berufswahl/Landschaftsgärtner diskutieren. Die Ergebnisse dieser Diskussionen fließen in die zweite Phase ein, die im April beginnt. Sie umfasst weitere Befragungen von 800 Jugendlichen. Erst wenn diese abgeschlossen sind, können die Hypothesen aus der ersten Phase abschließend als gültig anerkannt werden. Die Ergebnisse der ersten Phase der Marktstudie zeigen aber schon

jetzt, dass der Beruf des Landschaftsgärtners bei den Jugendlichen noch weitgehend unbekannt ist. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Marktstudie, die der BGL vor kurzem für die GaLaBau-Betriebe durchführen ließ. Auch hier ergab sich ein eklatantes Wissensdefizit. Mehr als 80 Prozent der befragten privaten Gartenbesitzer und Unternehmen gaben zwar an, den Beruf des Landschaftsgärtners zu kennen, ordneten ihm aber falsche Aufgabengebiete zu. Ähnlich bei den befragten Jugendlichen: Sie haben keine genaue Vorstellung von den konkreten Tätigkeiten und vom Arbeitsalltag des Landschaftsgärtners, so dass

sie diesen Beruf auch nicht attraktiv finden. Im Gegensatz dazu steht die Bewertung der befragten Auszubildenden und Fachkräfte in den GaLaBau-Betrieben. Sie zeigen sich sehr zufrieden sowohl mit dem ausgeübten Beruf als auch mit ihrer Arbeitsstelle. Fazit: Wer sich mit dem Beruf des Landschaftsgärtners auseinandersetzt, gewinnt ein positives Bild dieses Berufes.

Die Marktanalyse der GfK wird im Juni abgeschlossen sein. Dann liegen weitere Erkenntnisse vor, die in die Entwicklung der Kampagne zur Nachwuchswerbung einfließen. 

Marktforschungsprogramm Nachwuchswerbeprojekt

Befragung von Betrieben des GaLaBau, repräsentativ nach Region und Betriebsgröße
n = 150

Befragung von
-> Azubis (im letzten Ausbildungsjahr)
-> Fachkräften (max. 2 Jahre nach Beendigung der Ausbildung)
-> Ausbildungsabbrechern
n = 150

Gruppendiskussionen mit Jugendlichen, 8 Gruppen à 8 Personen, quotiert nach Region, und Schulabschluss

Zwischenanalyse der Ergebnisse

Befragung von potenziellen Auszubildenden für den GaLaBau, ausgewählt nach Alter, Region und Schulabschluss
N = 800

Endanalyse und Empfehlung

Vom 25. April bis 12. Oktober 2003

IGA Rostock 2003 rüstet sich für 171 „tolle Tage“

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Vom 25. April bis 12. Oktober ist die Hansestadt Rostock an den Ufern der Ostsee Gastgeberin des größten Ereignisses des internationalen Gartenbaus – der IGA Rostock 2003.

An den 171 Tagen werden mehrere Millionen große und kleine Besucher erwartet, denen nicht nur ein Feuerwerk an gärtnerischen Höhepunkten geboten wird, sondern auch viele kulturelle Highlights. Die Besucher werden das riesige IGA-Gelände auch von oben bewundern können: In einem Dreieckskurs fährt Deutschlands nördlichste Seilbahn über die Ausstellungsfläche.

Ein weiterer Höhepunkt sind die Schwimmenden Gärten auf der Warnow und der Weiden-dom – das weltweit größte lebende Naturpflanzwerk.

Sponsoren gefunden

Gleich zwei „Premium-Sponsoren“ haben die Organisatoren der grünen Weltausstellung am Meer auf einer Pressekonferenz in Rostock präsentiert: So werden die OstseeSparkasse

Rostock (OSPA) und der Ostdeutsche Sparkassen- und Giro-Verband (OSGV) die Weltausstellung mit jeweils einer Viertel Million Euro unterstützen. Darüber hinaus wird die IGA in die umfangreichen Werbe- und Promotionsmaßnahmen der Partner eingebunden.

Im Gegenzug wird die IGA Rostock 2003 den Sponsoren die Möglichkeit geben, sich vor und während der Ausstellung auf dem IGA-Gelände zu präsentieren. Außerdem können sie durch einen entsprechenden Titel auf ihre Unterstützung hinweisen und Veranstaltungen und Hallenschauen der IGA exklusiv präsentieren. „Die IGA ist eine sehr gute Möglichkeit, die Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern für sechs Monate in das Zentrum der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu rücken und nachhaltig für die Region zu werben“, betonte Detlef Hesse, Vorstandsvorsitzender der OstseeSparkasse Rostock. Jörn Rüsich, Geschäftsführer der IGA Rostock 2003 GmbH, wertete den Abschluss der Vereinbarungen mit OSPA und OSGV als Ausdruck des Willens aller Beteiligten, der IGA zu vollem Erfolg zu verhelfen: „Die IGA bringt wirtschaftlichen Schwung für Rostock, die Region und ganz Mecklenburg-Vorpommern. Vor allem stärkt sie den Tourismus als wachstumsträchtigsten Wirtschaftszweig des Landes.“

Präsenz auch auf hoher See

Auch auf hoher See ist das Logo der Weltausstellung präsent. Denn auf Initiative des IGA-Fördervereins wirbt das Segelschulschiff „Greif“ für das Großereignis. Das Schiff wird mit einem 43 Quadratmeter großen Segel den IGA-Schrift-



Jörn Rüsich (Mitte), Geschäftsführer der IGA Rostock 2003, gratuliert den neuen Sponsoren: Detlef Hesse, Vorstandsvorsitzender der Ostdeutschen Sparkasse und Klaus Westphal vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giro-Verband

zug über die Wellen der Ostsee bis hinauf zur norwegischen Hauptstadt Oslo tragen. Und auch während der Hafenzeiten wird das riesige Segel der „Greif“ für die Gartenschau der Superlative werben.

Die Kosten für die Anfertigung des überwiegend in marineblau gehaltenen Segels werden vom Förderverein zur IGA 2003 in Rostock und dem Rostocker Hanse Sail Verein getragen. Michael Langenstein, IGA-Pressesprecher: „Die ‚Greif‘ macht neugierig auf die Hansestadt Rostock“, die Aktion sei eine hervorragende Möglichkeit, die grüne Weltausstellung am Meer einem breiten Publikum im In- und Ausland nahe zu bringen.

Sonderbriefmarke zur Weltausstellung

Zur Internationalen Gartenausstellung wird es sogar eine Sonderbriefmarke geben. Rostocks Oberbürgermeister und IGA-Aufsichtsratsvorsitzender Arno Pöcker wertete die Herausgabe einer Briefmarke zur grünen Weltausstellung als große Anerkennung der intensiven Bemühungen Rostocks, im kommenden Jahr über 171 Tage erstklassige internationale Veranstaltungen für ein Millio-

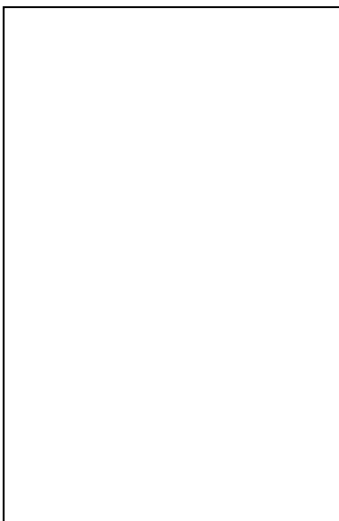
nen-Publikum auf die Beine zu stellen. Alljährlich gingen rund 1.000 Vorschläge für Briefmarken-Editionen beim zuständigen Bundesfinanzministerium ein. „Da können wir stolz darauf sein, dass die IGA in Rostock unter den maximal 60 Gewinnern ist.“

Zur Zeit läuft der vom Bundesministerium für Finanzen eingeleitete Gestaltungswettbewerb, für den auch zwei Rostocker Grafiker ausgewählt worden sind.

Mauretanien nimmt Teil

Als weiteres afrikanisches Land nach Tunesien hat nun auch Mauretanien seine Teilnahme an der IGA zugesagt. Bis zum Eröffnungstag am 25. April 2003 werden, so hoffen die Veranstalter, eine Vielzahl verschiedener Teilnehmerländer für ein internationales Flair auf der grünen Weltausstellung am Meer sorgen. 

Anzeige



Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder,

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau
Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77
- Forschungsgesellschaft Land-
schaftsentwicklung Land-
schaftsbau (FLL)
Fax (0228) 69 00 29
- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22
- LV Berlin/Brandenburg
Fax (030) 8 1535 08
- Grün-Company
Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau
Weißenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48

Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

| | | | |
|------------|--|--------------|------------------------------|
| 18.04.2002 | Die Baumpflanzung – fachliche u. rechtliche Aspekte | Grün-Company | 130,00 € (M) |
| | | | 170,00 € (N) |
| 25.04.2002 | Freiflächenpflege und deren Kalkulation | Grün-Company | 110,00 € (M) 145,00 € (N) |
| 07.05.2002 | Baumschutz auf der Baustelle | Grün-Company | 130,00 € (M) 170,00 € (N) |

Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter

| | | | |
|----------------|--|--|--------------|
| 19.-21.04.2002 | Fachliche Kompetenz im Pflanzenschutz | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |

Zielgruppe 4: Ausbilder

| | | | |
|----------------|--|--|--------------|
| 19.-21.04.2002 | Teiche, Bachläufe und Wasserfälle | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |
| 03.-05.05.2002 | Stauden Stufe III – Trocken- mauern und Tröge | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 140,00 € (M) |
| | | | 180,00 € (N) |
| 24.-26.05.2002 | Stauden Stufe IV – Anspruchs- volle Pflanzenkombinationen | Grün-Company | 140,00 € (M) |
| | | | 180,00 € (N) |

Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter

| | | | |
|------------|--|------------|-------------|
| 26.04.2002 | Pflanzen aus mediterranen Bereichen | LV Hamburg | 52,00 € (M) |
| | | | 62,00 € (N) |

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

| | | | |
|----------------|--|--|-----------------------------|
| 15.-19.04.2002 | Seilklettertechnik Kurs A | Akademie Landschafts- bau Weißenstephan | auf Anfrage |
| 02.05.2002 | Der Arbeitsbühnen- einsatz | Akademie für Landschafts- bau Weißenstephan | auf Anfrage |
| 14.05.2002 | Pflanzen für den Wassergarten | LV Sachsen | 92,00 € (M) 123,00 € (N) |
| 13.-17.05.2002 | Doppelseilklettertechnik Rettung aus dem Baum | LV Hamburg | 496,00 € (M) |
| | | | 644,00 € (N) |

Garten München 2002

GaLaBau-Betriebe wecken „Lust auf Garten“

Sie war ein Fest für die Sinne, eine Freude für jeden Freund der Natur: Die Ausstellung „Garten München 2002“ war ein voller Erfolg. Vom 21. bis 24. Februar informierten sich in der Messe München zum achten Mal Freizeit- und Hobbygärtner sowie Blumen- und Gartenfreunde über die neusten „grünen“ Trends.

„Knapp 1,4 Milliarden Euro beträgt der Produktionswert des Erwerbsgartenbaus in Bayern einschließlich der privaten gärtnerischen Erzeugung und dem gärtnerischen Handel“, berichtete Bayerns Landwirtschaftsminister Josef Miller, „damit ist der Gartenbau ein bedeutender Wirtschaftszweig im Freistaat“. Nach seinen Worten liegt allein der Umsatz von Blumen und Zierpflanzen im Großraum München bei mehr als 250 Millionen Euro pro Jahr.

Nach Angaben des Ministers gibt es in Bayern derzeit mehr als 8.500 Gartenbaubetriebe. Ohne die vor- und nachgelagerten Bereiche beschäftigten sie rund 30.000 Menschen, 2.700 Jugendliche sind in der Ausbildung. Und mehr als zwei Millionen Gartenbesitzer bewirtschaften etwa 80.000 Hektar Gartenland.

Viele dieser Gartenbesitzer besuchten die Messe „Garten München 2002“ und gingen mit einer Vielzahl neuen Ideen wieder nach Hause. So war die Messe auch ein „Schaufenster“ für die Fachbetriebe des Ver-

bandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern. Unter dem Motto „Lust auf Garten“ zeigten verschiedene GaLaBau-Betriebe die Kunst des Gartenbaus: Die Gartengestaltung mit Wasser stand im Vordergrund. So konnte man an einem Bächlein lustwandeln, an dessen Ufern Kunstobjekte standen. Und am Wendepunkt der kleinen Wege stieß der Spaziergänger auf eine „Oase der Ruhe“. Auch viele andere Stände vermittelten, dass Wasser im Garten Entspannung bedeutet, aber auch der vielfältige Einsatz von Natursteinen im Garten war Thema der Ausstellungsstände.

Ein Gemeinschaftsstand der GaLaBau-Betriebe gab Anregung für den eigenen Garten daheim. Und natürlich gaben die Landschaftsgärtner auch Auskunft über die Ausbildung und ihren Berufsstand.

Über 12.000 Tulpen und Narzissen tauchten die Hallen der Münchener Messe in ein Blumenmeer. Und sogar eine tierische Attraktion gab es zu bewundern: Eine vier Meter lange Anakonda-Schlange war tierischer Stargast der Schau.



Anzeige

Öffentliche Auftraggeber

Umsatzsteuer bei Abrechnungsvereinbarungen

Die EURO-Umstellung ist unerwartet reibungslos verlaufen. Zahlreiche Galabau-Betriebe erkennen jedoch zur Zeit, dass für sie die Umstellung noch nicht abgeschlossen ist: Öffentliche Auftraggeber verlangen bei Abrechnungen über Aufträge, die vor dem 1.1.2002 vergeben wurden, aber erst nach dem 31.12.2001 abgeschlossen werden, dass zwecks Beschleunigung der Rechnungsprüfung

- *entweder* vereinbart wird, dass alle Preisangaben eines Vertrags inklusive der Nachträge mit der „Rechnungseinheit DM“ weitergeführt werden. Die Rechnungssummen sollen zunächst ebenfalls in der „Rechnungseinheit DM“ ausgewiesen und im Anschluss daran in EURO umgerechnet werden, wobei auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden ist (Variante I)

- *oder* dass, wenn Variante I nicht zum Zuge kommt, alle Rechnungen bereits in ihren Einheitspreisen in EURO auszudrücken sind, wobei dann darauf geachtet werden muss, dass die Einzelpreise erst mit 5 Nachkommastellen von DM in EURO umzurechnen und dann auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden sind (Variante II).

Auftragsbeiderseitig wird wohl Variante I favorisiert; die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Variante ist Gegenstand der folgenden Ausführungen. Bei Variante II ergeben sich keine umsatzsteuerlichen Besonderheiten.

Bei Variante I wird auf jeden Fall der Nettorechnungsbetrag noch in DM erscheinen. Die Umsatzsteuer sollte jedoch bereits in EURO ausgewiesen werden. Zwar wird im Euro-Ein-

führungsschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 15.12.1998 in Tz. 8.2 [Rechnungsausweis] festgestellt, dass, wenn der Unternehmer in ein und derselben Rechnung den Steuerbetrag sowohl in Euro als auch in DM gesondert ausweist, der Unternehmer den Steuerbetrag nur einmal schuldet, § 14 Abs. 2 UStG also nicht greift. Es erscheint aber zur Vermeidung von Missverständnissen als zweckmäßig, am Ende der Rechnung unter dem Nettobetrag in DM nicht mehr die Umsatzsteuer auszuweisen, sondern den DM-Nettobetrag zuerst offen in EURO umzurechnen und dann Umsatzsteuer- und Bruttobetrag jeweils in Euro auszuweisen.

Alternativ dazu kommt die Verwendung der (ehemaligen) DM - „Rechnung“ als Anlage zu einer EURO-Rechnung in Betracht. In diesem Fall verweist das Rechnungsdeckblatt der EURO-Rechnung in der Leistungsbeschreibung auf die Anlage. Hier ist zu beachten, dass

1. Rechnung und Anlage fest miteinander verbunden sein müssen;
2. die Anlage eindeutig als solche kenntlich gemacht wird, d.h. die (ehemalige) DM-Rechnung bzw. das DM-Leistungsverzeichnis auf keinen Fall als Rechnung bezeichnet werden darf.

Diese Ausführungen dienen nur einer ersten Orientierung; deshalb sollten GaLaBau-Betriebe dort, wo sie Abrechnungsvereinbarungen eingehen müssen, frühzeitig ihre Steuerberater in die Entscheidung einbeziehen.



Dr. Jörg Stalf
Duske, Becker & Sozien, Berlin

» EWGALA IST ONLINE

Im Februar 2002 wurde allen umlagepflichtigen Betrieben angeboten, die monatliche Meldung der Lohnsumme zur Errechnung der fälligen Umlage per Internet vorzunehmen. Hier von wurde bereits nach kurzer Zeit reger Gebrauch gemacht, denn die Vorteile liegen auf der Hand: Kein Porto, kein (Zeit-) Verlust durch den Postweg, keine Übertragungsfehler bei schlecht leserlichen Zahlenangaben, die Daten bleiben bis zur Verbuchung auf Ihrem Umlagekonto anonym. Datenschutz und Datensicherheit ist durch die Verschlüsselung Ihrer Daten bei der Übermittlung gewährleistet.

Und so einfach geht es:

Wenn Sie bereits als Mitglied im Fachverband ein Login und Passwort erhalten haben, können Sie dieses auch zum Einstieg in die Seite ‚Meldekarte‘ in der Ihnen übermittelten oder von Ihnen abgeänderten Form verwenden. Eine weitere Anforderung des Passwortes ist nicht notwendig. Das von Ihnen verwendete Passwort ist zum Zwecke der Lohnsummenmeldung Ihrer Buchhaltung oder auch Ihrem Steuerbüro mitzuteilen. Sollten Sie noch kein

Passwort angefordert haben, können Sie das unter der unten stehenden Internetadresse unter ‚EWGaLa-online‘ beantragen. Selbstverständlich ist dieser Weg der Meldeabgabe für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten (außer Ihrer Internetgebühr) verbunden.

Monatliche Meldung der Lohnsumme

Auf der Seite Login-Registrierung geben Sie bitte Ihr Passwort ein. Mit ‚senden‘ öffnet sich die nächste Online-Seite. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Passwort zu ändern bzw. mit Klick auf ‚Umlageeinzug‘ zur Seite der Ihnen zugeordneten und mit Ihrer Betriebskontonummer versehenen Meldekarte zu kommen. Füllen Sie bitte das Ihnen bekannte Formular (ohne Punkt und Komma) wie gewohnt aus. Unterhalb der Meldung ist ein Button für den Ausdruck der ausgefüllten Meldekarte sowie die Aufforderung zum Absenden aufgeführt.

Die Homepage der EWGaLa gibt Ihnen zum Umlageeinzug Auskunft. Darüber hinaus helfen Ihnen die Damen der Einzugsstelle gern bei weiteren Fragen.

Die Adresse der EWGaLa-Homepage ist:
www.ewgala.galabau.de

Steuertermine Mai 2002

| Steuerart | für Zeitraum | Termin | letzter Tag der Schonfrist |
|---|--|---------|----------------------------|
| Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer, Solidaritätszuschlag | April 2002 | 10. Mai | 15. Mai |
| Umsatzsteuer | April 2002 ohne Fristverlängerung | 10. Mai | 15. Mai |
| Umsatzsteuer | März 2002 mit Fristverlängerung | 10. Mai | 15. Mai |
| Umsatzsteuer | 1. Quartal 2002 ohne Fristverlängerung | 10. Mai | 15. Mai |
| Gewerbesteuer | 2. Quartal 2002 | 15. Mai | 21. Mai |
| Grundsteuer | 2. Quartal 2002 | 15. Mai | 21. Mai |

**Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.**

Entente florale 2002

„Unsere Stadt blüht auf“: Teilnehmer stehen fest



Alle gewinnen, wenn Städte ihr Grün für den Besuch der Jury im Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ vorbereiten

17 Städte und Gemeinden aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligen sich am diesjährigen Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“. Die Liste der Teilnehmer reicht geographisch von Neubrandenburg als nördlichstem Teilnehmer in Mecklenburg-Vorpommern bis ins baden-württembergische Bad Säckingen in der Nähe der Schweizer Grenze. Die Jury wird während ihrer Reise in den ersten beiden Juli-Wochen Planungen, Projekte und Aktionen aus dem öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich sowie aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz bewerten. Darüber hinaus fließt der Gesamteindruck einer Stadt und Gemeinde in die Bewertung mit ein. Für den Berufsstand werden die Herren Eickhoff, Schenzle und Seidenspinner insbesondere die landschaftsgärtnerischen Arbeiten kritisch bewerten. Die Träger des Bundeswettbewerbs „Unsere Stadt blüht auf“, der Zentralverband Gartenbau e.V. mit dem BGL und dem BdB, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Tourismusverband e.V., setzen sich im Sinne der Lokalen Agenda 21 für eine nachhaltige Grün- und Freiraumentwicklung in unseren Städten und Gemeinden ein. Schirmherrin des diesjährigen Wettbewerbes ist Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Wie bereits im Vorjahr haben rund 200 Städte weiterhin Interesse am Wettbewerb und möchten über aktuelle Themen der Entente Florale Deutschland informiert werden. Teilweise haben sich auch in diesen Städten bereits Arbeitsgruppen gebildet, die intensiv die Wettbewerbsteilnahme für 2003 oder für die Folgejahre vorbereiten.

Eine Liste mit allen Teilnehmern am Bundeswettbewerb 2002 gibt es im Internet unter www.entente-florale-deutschland.de.

Unterstützt wird der Wettbewerb von der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), der Peugeot Deutschland GmbH, dem Blumenvermarkter NBV/UGA, der Baumschule Ley, der R&V-Versicherung sowie der Zeitschrift „Mein schöner Garten“.



Schuldrechtsmodernisierungsgesetz

Neuregelungen im Werkvertragsrecht (Teil I)

Mit der Schuldrechtsreform ist auch das Werkvertragsrecht überarbeitet worden. Es hat sich allerdings längst nicht soviel geändert wie im Kaufvertragsrecht. Ein wichtiges Ergebnis ist die Angleichung der beiden Vertragstypen Kauf- und Werkvertrag durch die Schaffung vergleichbarer Gewährleistungsrechte. Die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in den Bereichen der Abnahme, der Fertigstellungsbescheinigung, der Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Abschlagszahlung und der Erweiterung der Verpflichtung des Bestellers, Sicherheit zu leisten sowie der Aufbau der §§ 631 ff. BGB und die Inhalte der Vorschriften blieben weitestgehend beibehalten. Der Begriff des Werkvertrags bleibt unverändert. Auch nach der Schuldrechtsreform muss der Unternehmer das vom Kunden bestellte Werk gegen Vergütung herstellen. Entscheidend beim Werkvertrag ist nach wie vor, dass der Unternehmer einen bestimmten Erfolg herbeiführen muss.

Der Kostenvoranschlag

Die Vergütung von Kostenvoranschlägen hat in der Vergangenheit häufig zu Rechtsstreitigkeiten geführt. Dies insbesondere, wenn der dafür erforderliche Aufwand erheblich war, ein Abschluss des Werkvertrages selbst jedoch nicht erzielt wurde. Einen Anspruch auf Vergütung hatte der Unternehmer nur, wenn er den Abschluss eines Werkvertrages zur Erstellung des Kostenvoranschlages dartun und belegen konnte. An den bisherigen §§ 632 BGB wird ein neuer Absatz 3 angefügt, der klarstellt, dass ein Kostenvoranschlag im Zweifel nicht zu vergüten ist. Diese

Klarstellung der bisher bestehenden Rechtslage hat für die Praxis zur Folge, dass ein Unternehmer seinen Kostenvoranschlag nur dann bezahlt bekommt, wenn er mit dem Auftraggeber eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Er wird auch künftig zu beweisen haben, dass er mit ihm eine Vergütungspflicht vereinbart hat. Eine solche Einigung sollte stets zu Beweis Zwecken schriftlich erfolgen. Im Wege allgemeiner Geschäftsbedingungen ist eine solche Abrede wegen Verstoßes gegen § 307 BGB nicht möglich. Insofern ist es ratsam, mit dem potenziellen Auftraggeber eine selbstständige, individuelle Vereinbarung über die Vergütung des Kostenvoranschlages abzuschließen.

Sach- und Rechtsmangel

Gemäß § 633 Abs. 1 BGB wird der Werkunternehmer dem Besteller das Werk frei von Sach- und Rechtsmängeln verschaffen. Der Sachmangel ist in § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB im Grundsatz wie in § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB definiert. Wie im Kaufrecht liegt ein Sachmangel vor, wenn die tatsächliche Beschaffenheit des Werkes von der zuvor vereinbarten Beschaffenheit abweicht. Haben die Parteien eine bestimmte Beschaffenheit nicht vereinbart, ist das Werk dann mangelhaft, wenn es der Besteller nicht zu dem Zweck verwenden kann, zu dem er es bestellt hatte und der Unternehmer diesen Zweck aus der getroffenen Vereinbarung kannte. Soweit die Beschaffenheit des Werks nicht vertraglich vereinbart ist, ist entweder die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die gewöhnliche Verwendungseignung maßgeblich, die im letzte-

ren Fall auch „die bei Werken der gleichen Art übliche“ Beschaffenheit, die der Besteller nach Art des Werkes erwarten kann, Maßstab für die Mängelfreiheit des Werkes ist. Insofern gilt auch hier der subjektive Fehlerbegriff des Kaufrechts, wonach ein Fehler dann vorliegt, wenn die Istbeschaffenheit ungünstig von der Sollbeschaffenheit abweicht.

Erbringt der Unternehmer eine andere Werkleistung oder hat er ein Werk in zu geringer Masse oder Menge hergestellt, liegt ebenfalls ein Sachmangel gemäß § 633 Abs. 3 BGB vor.

Eigenschaftszusicherungen durch Werbeaussagen des Herstellers begründen bei deren Fehlen - im Gegensatz zum Kaufvertragsrecht - jedoch keinen Sachmangel. Ob zukünftig Werbeaussagen eines Werkunternehmers als Garantie oder Beschaffenheitszusage durch analoge Anwendung der kaufvertraglichen Regelungen gleichermaßen zu Sachmängeln im Werkvertrag führen können, wird die zukünftige Rechtsprechung zeigen.


§ 633 Abs. 3 BGB schließt eine Lücke, da im bisherigen Werkvertragsrecht der Rechtsmangel nicht geregelt war. Ein Werk hat einen Rechtsmangel, wenn ein Dritter gegen den Besteller in Bezug auf das Werk ein Recht geltend machen kann, das der Besteller im Werkvertrag nicht übernommen hat. Praktische Beispiele für Rechtsmängel beim Werkvertrag sind Urheberrechte und Rechte des gewerblichen Rechtsschutzes, die jedoch im Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau nach bisherigen Erfahrungswerten eine untergeordnete Rolle spielen.

Recht des Bestellers (Auftraggeber)

Die Rechte des Auftraggebers folgen in § 634 BGB grundsätzlich dem Muster des Kaufvertragsrechts. Das Programm seiner Gestaltungs-

rechte und Ansprüche ist lediglich um die sog. Selbstvornahme erweitert. Der Auftraggeber hat insoweit bei Sach- und Rechtsmängeln ein prinzipielles Wahlrecht zwischen:

- Nacherfüllung
- Selbstvornahme
- Rücktritt vom Vertrag
- Minderung
- Schadensersatz oder Ersatzvergeblicher Aufwendungen.

Auch im Werkvertragsrecht hat der Auftraggeber zunächst grundsätzlich nur die Möglichkeit, vom Unternehmer Nacherfüllung zu verlangen. Zu den übrigen Rechtsansprüchen gelangt der Auftraggeber also nur dann, wenn der Unternehmer die Nacherfüllung verweigert, er eine ihm gesetzte Frist zur Nacherfüllung ungenutzt verstreichen lässt oder die Nacherfüllung für den Besteller unzumutbar ist, wie § 636 BGB vorgibt. Insofern hat sich zunächst gegenüber dem alten Recht nichts geändert, da der Unternehmer ebenfalls verpflichtet war, ein mangelhaftes Werk nachzubessern. Die Nachbesserung konnte im Einzelfall soweit gehen, dass der Unternehmer das Werk völlig neu herstellen musste. Neu ist aber, dass der Besteller dem Unternehmer zur Nacherfüllung nicht mehr eine Frist mit Ablehnungsandrohung setzen muss. Nach altem Recht musste er dies, wenn er seine Gewährleistungsansprüche vorbereiten wollte. War dies mit Ablehnungsandrohung fruchtlos verstrichen, konnte der Auftragnehmer nicht länger nacherfüllen. Nach neuem Recht fällt die Ablehnungsandrohung weg. Wenn der Besteller dem Unternehmer zur Nacherfüllung eine Frist setzt – ohne Ablehnungsänderung – und diese Frist verstreicht, bleibt der Nacherfüllungsanspruch erhalten. 

Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

Erklärung des DVA-Vorstandes

VOB zur Bekämpfung der Korruption unabdingbar

Für den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), dem Herausgeber der VOB, ist die Korruptionsbekämpfung ein Thema der höchsten Priorität.

Die Korruption hat sich im Bauwesen stetig ausgeweitet. Der entstehende volkswirtschaftliche Schaden ist relativ schwer zu beziffern, dürfte aber nach Meinung von Experten mindestens zehn Milliarden Mark im Jahr betragen. Als Ursache des Übels der Korruption ist auch die schlechende Aushöhlung und Missachtung der geltenden rechtlichen Regeln bei Auftragsvergaben anzusehen.

Die strikte Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) dient dem Erhalt eines fairen Wettbewerbs und der Bekämpfung unlauterer Praktiken im Wirtschaftsleben.

Die VOB ist so gefasst, dass Ansatzpunkte für Manipulation im Vergabeverfahren grundsätzlich ausgeschlossen werden.


- Die öffentliche Ausschreibung ist die grundsätzlich verbindliche Vergabeart. Nur unter der Voraussetzung von Ausnahmeetatbeständen, die klar, überprüfbar und verbindlich definiert sind, sind beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben zulässig. Aufträge sind zu streuen, um enge und lang andauernde Bindungen an denselben Auftragnehmer zu vermeiden (§ 8 Nr. 2 Abs. 3 VOB/A).
- Bauleistungen sind in der

Regel nach Fachgebieten oder Gewerbebezügen getrennt als Fachlose zu vergeben. Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen dürfen mehrere Fachlose zusammen vergeben werden (§ 4 Nr. 2 VOB/A).

- Die Öffnung und Verlesung aller zugelassenen Angebote im Eröffnungstermin nebst Fertigung und Niederschrift, sichert die Transparenz des Vergabeverfahrens (§ 22 VOB/A).
- Die Angebote sind im Eröffnungstermin selbst – und nicht erst Tage später, wie es gelegentlich in der Praxis vorgekommen sein soll – zu kennzeichnen (§ 22 Nr. 3 VOB/A).
- § 22 Nr. 7 VOB/A stärkt das Informationsrecht der Bieter. Das Submissionsergebnis ist dem Bieter auf Antrag unverzüglich mitzuteilen.
- Die VOB schließt Nachverhandlungen konsequent aus. Hierzu lautet es: „Andere Verhandlungen, besonders über Änderungen der Preise sind unstatthaft...“ (§ 24 VOB/A).
- Angebote, die am Eröffnungstermin nicht vorgelegen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen (§ 25 VOB/A).
- Bedarfs- und Eventualpositionen dürfen nur ausnahmsweise ausgeschrieben werden. Stundenlohnarbeiten sind nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung auf-

zunehmen (§ 9 Nr.1 VOB/A).

- Die Anzahl der Nebenangebote und Änderungsvorschläge ist an einer bezeichneten Stelle der Verdingungsunterlagen aufzuführen (§ 21 Nr. 3 VOB/A). Die Änderungsvorschläge sind auf einer besonderen Anlage zu machen und deutlich zu kennzeichnen; ist dies nicht der Fall, können diese Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden (§ 25 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A).
- Auch Preisnachlässe sind an einer in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen (§ 21 Nr. 4 VOB/A). Preisnachlässe, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu werten (§ 25 Nr. 5 VOB/A).

Der Vorstand des DVA spricht sich nachdrücklich für eine strikte Anwendung der VOB bei öffentlichen Bauaufträgen aus. Die aufgeführten Regelungen zeigen, dass die VOB ein umfassendes und effektives Instrumentarium zur Korruptionsbekämpfung bietet, das zu Recht „Bollwerk gegen Korruption“ genannt wird. 

>> BETRIEBSVERGLEICH 2001: UNTERLAGEN JETZT AUCH UNTER WWW.GALABAU.DE

Ab sofort stehen die Teilnahmeunterlagen zum Betriebsvergleich 2001 allen registrierten Mitgliedern auch im Internet unter www.galabau.de als Download zu Verfügung. Die Unterlagen haben Sie zudem wie jedes Jahr mit der Post erhalten. Fragen beantwortet Ihnen Joachim Scheer, Tel. 02224/770725.

Dieter Baumann,
Mittel- und Langstreckenläufer



Ist unsere Natur intakt, gewinnen wir alle!

Die Umweltakademie ist Partner aller Menschen, denen die Natur am Herzen liegt. Sie schickt Ihnen gerne ihr interessantes Jahresprogramm mit Seminaren, Kongressen, Exkursionen, Ausstellungen – denn Umweltschutz gedeiht durch Wissen.

Ich bitte um kostenlose Zuendung Ihres Jahresprogramms.

Name: _____
Adresse: _____

Coupon



Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg
Akademiehaus, Dillmannstr. 3, 70193 Stuttgart

Anzeige

Auch ohne spezielles Branchenprogramm!

Weitere Infos auch unter www.galabau.de

schnell – sicher – zukunftsfähig

STLB-Bau – Dynamische BauDaten –

Alles auf einen Blick:



→ Materiallisten

→ Zeitlisten

→ Preislisten

Ihre Vorteile

- Nutzen Sie alle Funktionen schon mit Excel!
- Anbindung an Branchenprogramme über die entsprechenden Schnittstellen möglich!
- Alle LV-Texte sind VOB und DIN konform! STL-Bau ist das offizielle Nachfolgewerk des StLB!

GaLaBau-Service GmbH

Haus der Landschaft

Frau Danz

53602 Bad Honnef

FAX: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift:

Datum / Unterschrift:

Bestellschein „Demo-CD STL-Bau – Dynamische BauDaten“

Ja, wir möchten die „STL-Bau - Dynamische BauDaten“ kennenlernen!
Bitte senden Sie uns kostenlos und unverbindlich die DEMO-CD und Infos zu.

*Pflanzenschutzmittel in der Kritik***BGL formuliert Forderungen zum Pflanzenschutz**

Für viele Bereiche des Garten- und Landschaftsbaus sind keine Pflanzenschutzmittel mehr verfügbar

Im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik erarbeitet das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) eine Leitlinie zur künftigen Pflanzenschutzpolitik. Dazu hat der BGL für den Garten- und Landschaftsbau fünf wichtige Forderungen und damit einhergehende Maßnahmen im Bezug auf den Pflanzenschutz formuliert. Die BGL-Forderungen werden auch in einem geplanten „Bundeskanzler-Gespräch“ unter Federführung des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) vorgetragen.

Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln in der EU

Weder die EU-einheitliche Bewertung neuer Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel noch die Überprüfung der Altwirkstoffe ist bisher zufriedenstellend gelöst. Die Folge ist, dass in wichtigen Anwendungsbereichen des Dienstleistungsgartenbaus in Deutschland keine Pflanzenschutzmittel mehr verfügbar sind. Hinzu kommen nicht absehbare Probleme, die sich dadurch ergeben, dass in den einzelnen Ländern der EU die zuständigen Behörden unterschiedliche Prüfkriterien für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zugrunde legen. Durch die sehr verschiedenen Harmonisierungsbestre-

bungen in Europa kommt es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz auf europäischer Ebene. Es ist daher dringend geboten, für den Abbau der Harmonisierungsdefizite auf EU-Ebene zu streiten.

Fehlende Pflanzenschutzmittel im Garten- und Landschaftsbau

Für eine zunehmende Zahl von Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau stehen entweder keine oder in nicht ausreichendem Umfang zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Fehlende Pflanzenschutzmittel für die Gesunderhaltung von Pflanzen und Vegetationsflächen des Haus- und Kleingartenbereichs, für öffentliche Grünflächen und Außenanlagen von Industrie- und Gewerbegebieten, für Sport- und Freizeitanlagen, der Bauwerksbegrünung mit den Wachstumsmärkten Dach- und Innenraumbegrünung sowie für die Unkrautbekämpfung auf Verkehrsflächen und sonstigen befestigten Flächen verhindern einen integrierten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis. Bestehende Lücken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in landschaftsgärtnerischen Arbeitsfeldern müssen so schnell wie möglich geschlossen werden.



Vorbeugende Schnittmaßnahmen tragen zur Pflanzengesundheit bei

lagen erheblich verschlechtert. Das gilt insbesondere für Fungizide und Insektizide. Es gibt keine Pflanzenschutzmittel mehr, die eine Zulassung nach § 15 Pflanzenschutzgesetz für den Rasen haben. Etwas erleichtert wird die Situation dadurch, dass die Biologische Bundesanstalt (BBA) Zier- und Sportrasen den „Zierpflanzen/Freiland“ zuordnet. Dadurch sind einige Pflanzenschutzmittel auch im Rasenbereich einsetzbar. Aber es bestehen bei einer Vielzahl von Schadorganismen Bekämpfungslücken, so dass eine vertragsgerechte Pflege erheblich erschwert wird. Auch für den Zier- und Sportrasen müssen Unzulänglichkeiten hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zügig abgebaut werden.

Einzelfallentscheidung nach § 18b PflSchG

Sämtliche Anwendungsgebiete, die nicht über eine Hauptindikation gemäß § 15 PflSchG abgedeckt sind, können nicht nach § 18, 18a PflSchG für eine Lückenindikation beantragt werden, sondern müssen nach Einzelfallentscheidung nach § 18b PflSchG bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 18b PflSchG ist Ländersache, so dass in diesem Punkt unterschiedliche Verfahrensweisen festzustellen sind. Auch die Antragsformulare sind leider nicht bundeseinheitlich, sondern länderspezifisch geprägt. Ziel muss die Vereinheitlichung der Anträge sein, denn gleichlautende Anträge müssen der BBA, der alle Anträge beim ersten Mal vorgelegt werden müssen, nicht nochmals vorgelegt werden, wenn sie bereits einmal genehmigt wurden.

Langfristige Vertragssicherheit bei Pflegemaßnahmen

Besondere Probleme für die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus entstehen, weil diese Betriebe als Auftragnehmer auf Flächen – zum Beispiel der öffentlichen Hand – für Auftraggeber arbeiten.

Dabei hat der Garten- und Landschaftsbau nach Vorgaben des Auftraggebers Grünflächen so herzustellen und zu pflegen, dass die gewünschten Funktionen langfristig erhalten bleiben. Dabei sind Krankheiten und Schädlinge auf Grünflächen in der Regel nicht vorhersehbar. Zur entsprechenden Planung und Vertragssicherheit ist es erforderlich zu wissen, welche Mittel langfristig zur Verfügung stehen und auch angewendet werden dürfen. Bei fehlenden Pflanzenschutzmitteln sind darüber hinaus Auseinandersetzungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern über Risiken des Pflanzenschutzes sowie Gefährdung der Anlagen durch Krankheiten oder Schädlinge abzusehen.

Pflanzenschutz auf Zier- und Sportrasen

Mit dem Wirksamwerden der Indikationsregelung des Pflanzenschutzgesetzes am 1. Juli 2001 hat sich auch die Einsatzmöglichkeit von Pflanzenschutzmitteln auf Rasen- und Sportan-



BGL-Präsident Werner Küsters (r.) und Horst Dillmann, FGL-Präsident Hessen-Thüringen, zeichnen Roswitha Graeme, Heinrich Elbert Baumpflege, mit der ELCA-Urkunde für den ältesten europäischen Baumpflegebetrieb aus

EHRUNGEN IM FACHVERBAND HESSEN-THÜRINGEN

Im Rahmen der Wintertagung des Fachverbandes Hessen-Thüringen im thüringischen Friedrichsroda wurden unter anderem diese Ehrungen vorgenommen: Für die hervorragende Arbeit auf der Bundesgartenschau Potsdam 2001 wurde der Betrieb Fichter aus Magdala, vertreten durch den Geschäftsführer Otto Poppa, geehrt. Das Unternehmen errang im landschaftsgärtnerischen Wettbewerb eine Gold-, zwei Silber- und zwei Bronzemedailles.

Aus Anlass des 60-jährigen Firmenbestehens wurde dem Betrieb Heinrich Elbert Baumpflege, Inhaberin Roswitha Graeme, aus Frankfurt eine Urkunde der ELCA für den ältesten europäischen Baumpflegebetrieb übergeben.




Andreas Nadorf geht...



...Lothar Johanning kommt.

bandspolitik“ war die Verschmelzung des westfälisch-lippischen Verbandes mit dem der rheinländischen Landschaftsgärtner zu einem großen Landesverband. Noch in diesem Jahr werden die beiden Verbände in eine gemeinsame Geschäftsstelle nach Oberhausen umziehen.

Zum Nachfolger von Andreas Nadorf wurde der GaLaBau-Unternehmer Lothar Johanning aus Minden (Kreis Minden-Lübbecke) gewählt. Johanning gehört bereits seit 1991 dem Präsidium des VGL Westfalen-Lippe an und hat seit 1996 das Amt des Vizepräsidenten übernommen. 

Anzeige

>> ANDREAS NADORF SCHEIDET ALS PRÄSIDENT AUS

Nach sechs Jahren als Präsident des VGL Westfalen-Lippe ist der Münsteraner Unternehmer Andreas Nadorf satzungsgemäß aus diesem Ehrenamt ausgeschieden. Während seiner Amtszeit hat er sich sowohl auf regionaler als auch auf bundesweiter Ebene für die Interessen der Landschaftsgärtner verdient gemacht. Ein Novum war, dass mit Nadorf 1996 erstmals ein Kaufmann und kein gelernter Landschaftsgärtner zum Verbandspräsidenten gewählt wurde. Sein Wissen rankte sich folglich immer ein wenig mehr um Bilanzen als um Pflanzen – und deshalb setzte er sich stark dafür ein, die wirtschaftliche Situation der GaLaBau-Mit-

gliedsbetriebe zu verbessern. Als Mitglied des BGL-Hauptausschusses, dem er seit 1996 angehörte, hat Nadorf beispielsweise grundlegend dazu beigetragen, die Bamaka AG als Einkaufs-Aktiengesellschaft für die landschaftsgärtnerischen Fachunternehmen mit Leben zu füllen. Und auch die Rahmenverträge im Bereich Versicherungen sind unter seiner Leitung neu geordnet worden, was ebenfalls zu einer erheblich besseren Kosten-Nutzen-Relation für die Mitgliedsbetriebe führte.

BGL-Präsident Werner Küsters bedankte sich in seiner Laudatio deshalb stellvertretend für den gesamten Berufsstand für Nadorfs unermüdelichen Einsatz. Ein weiteres Anliegen der „Nadorfschen Ver-

EHRUNG DER PRÜFUNGSBESTEN DES BERUFSNACHWUCHSES

Während der Jahreshauptversammlung des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland wurden die Prüfungsbesten der Abschlussprüfung geehrt: Die Präsidenten Manfred Lorenz (2.v.l.) und Andreas Nadorf (r.) gratulierten Andreas Hau, Sven Brügger, Tobias Roerkohl, Alexander Magerl, Stefan Meibert und Andreas Harke.



Egon Schnoor (l.) gibt den Vorsitz des VGL-Niedersachsen-Bremen an Uwe Krebs ab



Anzeige

>> EGON SCHNOOR ÜBERGIBT VORSITZ

Egon Schnoor ist nach 16 Jahren aus seinem Amt als Vorsitzender des VGL Niedersachsen-Bremen ausgeschieden. Er hat diese Position mit großem Know-how und sehr viel Engagement ausgefüllt und sich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene für den Berufsstand der Landschaftsgärtner eingesetzt.

Im ersten Jahr seines Vorsitzes des damaligen Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordwest e.V. hat Schnoor für seinen Landesverband die Verantwortung im BGL-Tarifausschuss übernommen. Seit 1991 war er stellvertretender Vorsitzender und seit 1999 Vorsitzender des Tarifausschusses. Als uneingeschränkter Fachmann der Tarifpolitik hat er die arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Herausforderungen gemeistert. Dabei waren die letzten 10 Jahre zugegebenermaßen besonders schwierig. Die gefestigte Stellung des

GaLaBau in der erfahrenen Situation der heutigen Tariflandschaft, das Fortbestehen der funktionsfähigen und von anderen Branchen sowie Politik und Verwaltung höchst respektierten Flächentarifverträge verdanken wir nicht zuletzt Schnoors hervorragender Arbeit im BGL-Tarifausschuss. Er versteht es zudem, die gegenläufigen Interessen der Betriebe und der Gewerkschaft IG BAU zu einem Konsens zu führen. Und das mit großem Erfolg, wie der jüngste Tarifabschluss vom 6. Februar 2002 in Berlin gezeigt hat.

BGL-Präsident Werner Küsters bedankte sich bei Schnoor für sein langjähriges Engagement. Erfreut zeigte sich Küsters besonders darüber, dass Schnoor dem Tarifausschuss auch künftig als Vorsitzender zur Verfügung stehen wird. Neuer Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen wurde Uwe Krebs aus Dötlingen.

Personalie

Axel von Maltzahn feierte seinen 70. Geburtstag

Axel von Maltzahn, ein verdienstvolles Mitglied des Landesverbandes Baden-Württemberg, feierte kürzlich seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar hat sich sehr für den Zusammenschluss der Verbände der württembergischen und badischen Landschaftsgärtner engagiert. Bis 1975 war von Maltzahn Vorsitzender des Fachverbandes Württemberg und von 1975 bis 1977 Vorsitzender des dann vereinigten Verbandes Baden-Württemberg. Er hat somit wichtige Weichen für die Zukunft des Verbandes gestellt.



Präsentierten die gemeinsame Richtlinie: Markus Weißert, technischer Referent des Fachverbandes der Stuckateure für Ausbau und Fassade, Rainer König, Ressortleiter für Technik im selben Fachverband, Ulrich Biegert, Präsidiumsmitglied im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg und Andreas Baranski, technischer Referent im LV Baden-Württemberg (v.l.n.r.)

LV Baden-Württemberg zum Sockelputz

Richtlinie zusammen mit Stuckateuren vereinbart

Schnittstellenprobleme gibt es nicht nur in der Informatik, auch auf dem Bau läuft im Übergangsbereich Haus/Garten nicht immer alles glatt. Sockelschäden infolge schlechter Abdichtung führen zu Ärger und erhöhten Kosten. Das muss nicht länger sein: Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (VGL) Baden-Württemberg e.V. hat zusammen mit dem Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade (SAF) eine neue Richtlinie „Fassadensockelputz/ Außenanlage“ veröffentlicht. Weil alles mit guter Planung anfängt, wurde der Inhalt mit den Architekten und Landschaftsarchitekten abgestimmt.

„Wenn man nicht sorgfältig plant und gut aufpasst, kommt es leicht zu Sockelschäden und Ausblühungen oder der Putz fällt ganz ab“, erklärte Rainer König, Ressortleiter für Technik im SAF Baden-Württemberg während eines Pressegesprächs am Rande der SAF-Delegiertenkonferenz in Stuttgart. „Eine tragfähige Lösung war nur gewerkübergreifend möglich. Deshalb haben wir

gemeinsam mit dem Garten- und Landschaftsbau nach Lösungsvorschlägen gesucht.“ Ulrich Biegert, Präsidiumsmitglied im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg: „Wir freuen uns über diese gemeinsam erarbeitete Richtlinie. Jetzt muss man nicht mehr auf jeder Baustelle neu nach Lösungen suchen.“ Die Richtlinie, die in der Fachöffentlichkeit zum Standard werden soll, gibt Hinweise für den Verlauf der so genannten Sockellinie, an der das Gelände später oben anschließt. Sie nennt die geeigneten Putze, Vorsorgemaßnahmen gegen Schäden am Putz sowie die Anschlussarten der Außenanlage. Diese lassen sich übertragen auf die Anlage von Terrassen, Dachterrassen und begrünten Flachdächern.

Die technischen Referenten beider Verbände, die Diplomingenieure Markus Weißert (SAF) und Andreas Baranski (VGL), zeigten sich zufrieden über die Richtlinie, die sowohl im Interesse der Kunden als auch der Mitglieder der beiden Gewerke liege.



Lesen Sie die „grünen“ Kurzporträts

Vogel, Baum und Blume des Jahres 2002

Vogel des Jahres



Foto: NABU/Siegel

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat den Haussperling als Vogel 2002 vorgestellt. Der „Spatz“ lebt in enger Nachbarschaft mit den Menschen. Sanierte Gebäude ohne Nischen für Brutplätze und ein verringertes Nahrungsangebot machen ihm das Leben schwer. Mehr Infos unter www.nabu.de.

Blume des Jahres



Die Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen hat das Hain-Veilchen (*Viola riviniana*) zur Blume des Jahres 2002 gewählt. Das violettblaue Veilchen mit den breiten, herzförmigen Blättern wächst in der üppigen Krautschicht von Bäumen und Büschen und an Waldsäumen oder in magerem Rasen.

Mehr erfährt der Blumenfreund unter: www.botanischerverein.de

Baum des Jahres



Das „Kuratorium Baum des Jahres“ (KBJ) hat den Gemeinen Wacholder (*Juniperus communis* L.) als Baum des Jahres 2002 ausgewählt. Dieses vielgestaltige Nadelgehölz ist vor allem in Heidegebieten anzutreffen, da es zwar geringe Ansprüche an den Boden stellt, aber einen hohen Lichtbedarf hat. Mehr Wissenswertes unter www.baum-des-jahres.de.

Foto: Kuratorium Baum des Jahres

● BUCHTIPPS

→ **Bundesklingartengesetz Textsammlung**

Die handliche Textsammlung enthält vollständig die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für das gesamte Kleingartenwesen.

Über den Text des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) hinaus bietet die Ausgabe unter anderem einschlägige Auszüge aus

- dem BGB
- dem Schuldrechtsanpassungsgesetz und dem Sachenrechtsänderungsgesetz
- dem Einführungsgesetz zum BGB
- dem Vermögensgesetz
- dem BauGB

- den Bauordnungen der Länder
- dem Bewertungsgesetz
- dem Grundsteuergesetz und anderen gesetzlichen Regelungen.

Die Einleitung gibt einen Überblick über den Inhalt und den Anwendungsbereich des BKleingG. In verständlicher Weise werden die wichtigsten Fragestellungen aus der Praxis behandelt, insbesondere auch die neuen Länder betreffend. Dies erleichtert jedem den Umgang mit der Materie Kleingartenrecht.

Bundesklingartengesetz, bearbeitet von Dr. Lorenz Mainczyk, 2. Auflage, 2001, 208 Seiten, DIN A5, kartoniert, ISBN 3-8073-1856-9, Verlagsgruppe Jehle Rehm, München

→ **Das etwas andere Fachbuch**

Ein besonderes Buch für die grüne Branche haben jetzt Andrea C. Busch und Almuth Heuner im Gerstenberg Verlag herausgegeben. Unter dem Titel „Mord im Grünen“ haben sie 20 Krimis verschiedener Autoren aus aller Welt zusammen gestellt: unter ihnen Carmen Larrera, Hartmut Mechtel, Birgit H. Hölscher und Ann Granger. Dabei verwandeln die Krimiautoren die unschuldigsten Naturschauplätze in Tatorte: in mörderische Parks, trügerische Idyllen oder in einen Seerosenteich als letzte Ruhestätte. Zu jedem Krimi verrät Heinz Siedler seine ganz geheimen Gartentipps. Und Bengt Fosshags gärtnerisch-kriminellen Illustrationen führen den Leser durch die dunklen Seiten der grünen Idylle. Ein Lesespaß für jeden Krimi- und Gartenfan!

Andrea C. Busch und Almuth Heuner, Mord im Grünen, Gerstenberg Verlag, Hildesheim, 266 Seiten, 22 €, ISBN 3-8067-2519-5.

→ **Begrünen mit Kletterpflanzen Fassaden, Pergolen, Rankgerüste**

Kletterpflanzen können sehr vielfältig am Haus und im Garten eingesetzt werden. Vor allem für kleine Gärten ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten, die keine andere Pflanzengruppe übernehmen kann.

Das Buch stellt die wichtigsten Informationen über Pflanzenarten, Kletterformen und Gerüste zusammen und orientiert sich dabei an der praktischen Umsetzung.

Zur baulichen Thematik liefern Materialhinweise, Konstruktionsbeispiele für Fassadengerüste und Pergolen die wichtigsten Grundlagen.

Jedes vorgestellte Gerüst erhält konkrete Bepflanzungsvorschläge. Hinweise zur Pflanzung und Pflege sowie zu Schadensrisiken für Fassaden ergänzen den praktischen Ratgeber.

Begrünen mit Kletterpflanzen, Rita Gunkel, 96 Seiten, 25,80 DM, ISBN 3-8001-3132-3, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

→ **Wassergärten Sprudelnde Steine und stille Teiche**

Vom Miniaturwassergarten in Trögen und Gefäßen bis zum Teich, zum Schwimmen oder als Biotop für die Tier- und Pflanzenwelt – Wasser belebt den Garten.

Rauschen, Plätschern oder Rieseln: Bachläufe, Quellsteine und originelle Detaillösungen wie Steintürme, Wasserspeier, sprudelnde Amphoren oder kleine Kaskaden sind nur einige Anregungen, wie fantasievoll man mit Wasser gestalten kann.

Aus dem Inhalt:

- Miniaturwassergärten
- Große und kleine Teiche
- Bachlauf und Wasserfall

- Spielereien mit Wasser
- Wege, Stege, Brücken und Findlinge
- Pflanzen und Tiere
- Einbindung in den Garten

Wassergärten, Daniel Böswirth und Alice Thinschmidt, 24,80 DM, 96 Seiten, ISBN 3-8001-3247-8, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; Österreichischer Agrarverlag

→ **Landschaftsarchitekten-Handbuch BDLA 2002**

Der neue Jahrgang des Landschaftsarchitekten-Handbuches des Bundes Deutscher LandschaftsArchitekten (BDLA) mit einem aktualisierten Verzeichnis von rund 2.200 Adressen ist erschienen.

Wenn es auch rein äußerlich einen unveränderten Eindruck erweckt, so gibt es doch zwischen den Buchdeckeln einige Neuerungen.

Das Register weist es aus: Das Mitgliederverzeichnis ist nunmehr im vorderen Teil des Buches zu finden. Dem vorangestellt wurden die Funktionsträger mit vollständigen Angaben sowie die E-Mail und Internet-Adressen der jeweiligen Landesgruppe. Unter dem neuen Stichwort „Aktuelles“ veröffentlicht der BDLA Positionen und Erklärungen des Berufsverbandes zu Themen, die sich derzeit in der Diskussion befinden.

Das Buch ist zum Preis von 17 € (incl. Porto- und Versandkosten) zu beziehen beim Bund Deutscher LandschaftsArchitekten, Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin, Telefon: 030/2787150, Fax: 030/27871555, E-Mail: info@bdla.de

Anzeige

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Baumschulen



... Qualität für Garten und Landschaft

Rohwer Baumschulen Pflanzenvertrieb

Itzehoer Straße 99
24622 Gnutz/Neumünster i. H.
Telefon (04392) 770
Telefax (04392) 7710
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>
● Komplettlieferrung bundesweit
● frei Baustelle
● äußerst kalkuliert und zuverlässig

Baustoffhändler

Locker drauf...

...mit dem Schüttgut- lager von Warneke.

Eifellava,
Zierkiese,
Granite,
ständig 20 Sorten
Pflasterklinker
am Lager.

Gutenbergstraße 14
28844 Weyhe-Dreye
Tel. 04203/8164-0
Fax -49



Sicherheitssysteme



Zaun- und Toranlagen Elektronische u. mechanische Sicherheitssysteme

- Tore u. Pfosten aus Eigenproduktion
- Beratung, Planung, eigene Montage

Langenwiesenweg 107 - 59457 Werl
Telefon (02922) 97 31 0
Telefax (02922) 97 31 26

Ein vollständiges Verzeichnis mit über 80 Lieferanten wird demnächst als Beilage in „Landschaft bauen und gestalten“ eingelegt.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Baumpflege & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



aus der Natur - für die Natur



GARTEN
Schacht
PFLEGE

Tel. 05 31 / 2 38 03-0
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-30

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 0
Telefax: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 5 4

Internet: www.orion-stadtmoeblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung Montage Service

Stadtmobiliar Fahrradparksysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profilibiegetechnik
Metall-Trennwände

Bodenverbesserung

Erdige Sache

Gründlich gelockert

Die Honda Motorhacke F220 kommt im Frühjahr zum Einsatz und lockert den Gartenboden, damit Saatgut und Pflanzen optimal wachsen können. Dieses neue Modell ist einfach zu bedienen, leicht und wirtschaftlich. Der robuste und leistungsstarke Motortyp Honda GXV 57 wurde speziell entwickelt und gewährleistet eine dreimal längere Lebensdauer und einen geringeren Kraftstoffverbrauch. Ein höhenverstellbarer Holm, der Hacksporn, und die Abdeckung über dem Hacksatz gehören zur Standardausstattung.

Honda Motor Europe GmbH,
Sprendlinger Landstr. 166,
63069 Offenbach,
Telefon (069) 83 09-0

Qualitätserden

Die Firma Patzer bietet gärtnerische Erden und Substrate an. Mit ihren Frux Qualitätserden beweisen sie, dass ihr Schwerpunkt auf professionellem Gartenbau liegt. Neu im Programm sind: Qualitäts-Bambuserde, Kräuternerde und Öko-Blumenerde. Speziell für den Bereich Garten- und Landschaftsbau führt Patzer Kultursubstrate mit Holz und Torfkultursubstrate.

Gebr. Patzer GmbH & Co. KG,
Waldsiedlung 4,
36391 Sinntal-Jossa,
Telefon (06665) 97 40
Internet: www.einheitserde.de

Organischer Volldünger

Der erste Organische Volldünger aus nachwachsenden, pflanzlichen Rohstoffen erweitert die Angebotspalette der Günther Cornufera GmbH.

Der organische NPK-Dünger beinhaltet die Nährstoffgehalte: 5% Stickstoff, 4% Phosphat, 6% Kalium. Wichtig bei dem Produkt ist seine milde und



Lockert den Boden: die Honda Motorhacke F220

nachhaltige Nährstoffwirkung bis zu vier Monaten. Die Pflanzen werden kontinuierlich und bedarfsgerecht mit allen Hauptnährstoffen versorgt. Die Humusbildung und das Bakterienleben werden gefördert sowie die Widerstandskraft gegen Pilz- und Schädlingsbefall gestärkt.

Paul Günther Cornufera GmbH,
Weinstr. 19, 91058 Erlangen,
Telefon (09131) 60 64-0

Biologische Pflanzenpflege

Jetzt ist die richtige Zeit, um seinen Gartenboden auf den Sommer vorzubereiten. Der Boden Aktivator von Oscorna aktiviert das Bodenleben, lockert das Erdreich auf, versorgt es mit wichtigen Nährstoffen und Spurenelementen und erhöht den Humusspiegel. So sind alle Voraussetzungen für ein gesundes Wachsen und Blühen geschaffen. Das Produkt ist aus reiner Natur: organische Rohstoffe und Naturminerale.

Oscorna-Dünger GmbH & Co.,
Erbacher Str. 41,
89079 Ulm-Donautal,
Telefon (0731) 9 46 64-0
Internet: www.oscorna.de

Produktinformationen
stehen außerhalb der
Verantwortung der Redaktion